

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

42. Stück, 31.01.1913

# Gesetzblatt

für das

## Herzogtum Oldenburg.

XXXVIII. Band. (Ausgegeben den 31. Januar 1913.) 42. Stück.

### Inhalt:

N<sup>o</sup> 94. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 11. Januar 1913, betreffend Bekanntgabe der geänderten Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie im Herzogtum Oldenburg und im Fürstentum Lübeck.

### N<sup>o</sup> 94.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Bekanntgabe der geänderten Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie im Herzogtum Oldenburg und im Fürstentum Lübeck.  
Oldenburg, den 11. Januar 1913.

Nachstehend wird die auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 30. Dezember 1912, betreffend die Erhöhung des Dienst Einkommens der im Staatsdienste beschäftigten Beamten und Arbeiter, sowie der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen, mit Geltung vom 1. Januar 1913 an geänderte Fassung der Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie im Herzogtum Oldenburg und im Fürstentum Lübeck vom 1. Januar 1911 (Gesetzbl. Bd. XXXVII S. 941 ff.) ohne die „Näheren Bestimmungen“ bekannt gegeben.

Oldenburg, den 11. Januar 1913.

Staatsministerium.

Ruhstrat.

Gilers.



## Bestands- und Aufwandsordnung

für die Gendarmerie im Herzogtum Oldenburg und im Fürstentum  
Lübeck vom 1. Januar 1911 an.

Kopffzahl	Pferde		Im einzelnen <i>M</i>	Im ganzen <i>M</i>
<b>A. Kopffzahl und Gehalt oder Vergütung.</b>				
1		Kommandeur: Vergütung ohne Ruhegehaltsberechtigung . . . .	1800	
1		Stabswachtmeister: Gehalt . . . .	3150—3950	
10		Berittführer: Gehalt je . . . .	2450—3150	
103		Gendarmen: Gehalt je . . . .	1650—2450	
1		Haushalter (nicht ruhegehalts- berechtigte Vergütung) . . . .	450— 810	
		Nicht ruhegehaltsberechtigte Zu- lage für einen Rechnungsführer Der jetzige Inhaber der Stelle erhält eine Soldzulage von 530 <i>M</i> als ruhegehaltsberech- tigt.	500	
<u>116</u>				
<b>B. Dienstaufwands-Ent- schädigung.</b>				
1		Stabswachtmeister — einschließlich Reisekosten und Tagegelder . . . .	600	
		Für Dienstreisen nach dem Für- stentum erhält der Stabswacht- meister Tagegelder und Reise- kosten vergütet.		
10		Berittführer . . . . .	3 000	
<u>102</u>		Gendarmen bis zu . . . . .	12 900	16 500
<u>113</u>				

Kopfsahl	Pferde		Im einzelnen <i>M</i>	Im ganzen <i>M</i>
		C. Pferdeverpflegung.		
11		Pferde, gibt jährlich 4015 Pferde- verpflegungstage je 1,50 <i>M</i> bis zu . . . . .	—	6 025
		D. Bekleidung.		
1		Zuschuß zum Bekleidungsanfwand des Kommandeurs . . . . .	200	
1		Stabswachtmeister . . . . .	200	
10		Berittsführer je 180 <i>M</i> . . . . .	1 800	
103		Gendarmen je 165 <i>M</i> . . . . .	16 995	19 195
115				
		E. Pferdeerfaß.		
		Ankauf von Pferden, jährlich bis zu	—	1 500
		F. Sonstiges.		
		1. Medizin und Krankenpflege für 114 Köpfe je 20 <i>M</i> bis zu	2 280	
		2. Pferdeausrüstung, Hufbeschlag, Kurkosten, Waffen und Leder- zeug, Ausbesserung und Ersatz bis zu . . . . .	1 700	
		3. Tagegelber, Reisekosten und Umzugskosten bis zu . . . . .	9 400	
		4. Vergütung für Verwendung von Fahrrädern im Dienste bis zu . . . . .	5 600	
		5. Postfreimarken bis zu . . . . .	3 250	
		6. Schreibgelber bis zu . . . . .	2 530	
		7. Drucksachen, Polizeiblätter, Ein- bände, Unterricht und Ver-		

Kopfgahl	Pferde		Im einzelnen M	Im ganzen M
		sicherung des Einguts der Ka- serne und der Pferde bis zu	2 200	
		8. Ortszulagen und unvorher- gesehene Ausgaben bis zu .	12 000	
		9. Kasernierungskosten bis zu .	2 100	
		10. Zinsbeihilfen zur Beschaffung von Wohnungen für Beritt- führer und Gendarmen bis zu	3 000	
		11. Beschaffung von Polizeihunden und Förderung des Haltens von Polizeihunden bis zu .	3 000	47 060